



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Gemeindeversammlung

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein

Samstag, 08. Dezember 2018 von 13:30 Uhr bis 15:25 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil

Vorsitz:	Martin Franceschina	Gemeindepräsident
Protokoll:	Roland Juen	Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte:	laut Stimmregister: 859 Anwesende: 70 Stimmbeteiligung: 8.15 Prozent	
Ohne Stimmrecht:	Ronny Burkhardt Andreas Tschopp Roman Kauz Andrea Kaufmann Roland Juen	ausländischer Einwohner Thuner Tagblatt Fankhauser & Partner AG Finanzverwalterin Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Reto Oswald Jakob Messerli	

Zur heutigen Versammlung wurde wie folgt eingeladen:

Amtlicher Anzeiger Thun Nr. 44 vom 1. November 2018
Nr. 47 vom 22. November 2018

Mitteilungsblatt Nr. 156 November 2018

Begrüssung und Einleitung

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, Herrn Andreas Tschopp, freier Mitarbeiter des Thuner Tagblatts, Roman Kauz, Fankhauser & Partner AG, der uns bei der Erstellung von Budget und Finanzplan unterstützte und stellt die erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmende Frau Andrea Kaufmann, Finanzverwalterin, vor und weist auf folgende Verfahrensschritte bzw. rechtliche Bestimmungen hin:

Einberufung (Artikel 30 Organisationsreglement)

Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte im Amtsanzeiger Thun am 1. und am 22. November 2018 sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde Burgistein Nr. 156 vom November 2018. Die zu verhandelnden Geschäfte lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Stimmrecht

Der Gemeindepräsident verweist auf Artikel 20 Organisationsreglement wonach Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind, stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigte Personen sitzen getrennt von den Stimmberechtigten. Auf seine Frage, ob weitere als die bereits genannten Nichtstimmberechtigte anwesend seien, ging keine Meldung ein.

Protokoll (Artikel 58 und 59 Organisationsreglement) und Datenschutz (Artikel 53 Organisationsreglement)

Über die Gemeindeversammlung wird ein Protokoll nach Massgabe des Artikels 58 Organisationsreglement geführt. Das Protokoll wird spätestens zehn Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gemacht werden. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Gemeinderat und genehmigt das Protokoll. Der Gemeinderat hat nach Ablauf der Auflage- und Einsprachefrist das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018, zu welchem keinen Einsprachen eingegangen sind, anlässlich seiner Sitzung vom 13. August 2018 genehmigt.

Öffentlichkeitsprinzip und Umgang mit berichtenden Medien

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die Medien haben freien Zugang und dürfen darüber berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird.

Stimmzähler

Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler (Artikel 35 Organisationsreglement)

Die vorgeschlagenen Stimmberechtigten werden als Stimmzählende gewählt:

Linker Block gegen Gang	Reto Oswald
Rechter Block gegen Fenster inkl. GR	Jakob Messerli

Stimmberechtigte (Artikel 35 Organisationsreglement)

An der heutigen Gemeindeversammlung sind laut Stimmregister 859 Personen teilnahme- und stimmberechtigt. Der Gemeindepräsident stellt mit Hilfe der Stimmzähler fest, dass 70 Stimmberechtigte anwesend sind. Somit nehmen 8.15 Prozent der Stimmberechtigten an der heutigen Gemeindeversammlung teil.

Traktandenliste (Artikel 35 Organisationsreglement)

Für die heutige Gemeindeversammlung sind folgende Traktanden publiziert worden (vgl. Einberufung hievore):

1. Voranschlag 2019
 - a. Genehmigung der Steueranlage
 - b. Genehmigung der Liegenschaftssteuer
 - c. Genehmigung des Voranschlags 2010
 - d. Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2023

2. Reglemente
 - a. Organisationsreglement (OgR); Genehmigung Ergänzung
 - b. Gebührenreglement; Genehmigung Ergänzung
3. Informationen Gemeinderat
4. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass unter „Informationen Gemeinderat“ über die interessierenden Themen, Fusion, Gemeinde- und Verwaltungsführung sowie Gürbebrücken informiert wird und eine allfällige Diskussion darüber erwünscht ist.

Reihenfolge der Traktanden

Nach Artikel 35 des Organisationsreglements wird den Stimmberechtigten Gelegenheit gegeben, Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden zu stellen. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht.

Rügepflicht (Artikel 33 Organisationsreglement)

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Artikel 49 a Gemeindegesetz).

Wortmeldung der Parteien zu den von Ihnen gefassten Parolen

Für die Schweizerische Volkspartei (SVP) gibt Christoph Hofer, Vizepräsident, bekannt, dass seine Partei für alle Geschäfte Zustimmung empfehle.

1. **8.0111 Budget 2019; Genehmigung des Budgets 2019** **8.0121 Finanzplan; Kenntnisnahme des Finanzplanes 2019 - 2023**

Antrags Nummer:

2018/0021

Reg Position:

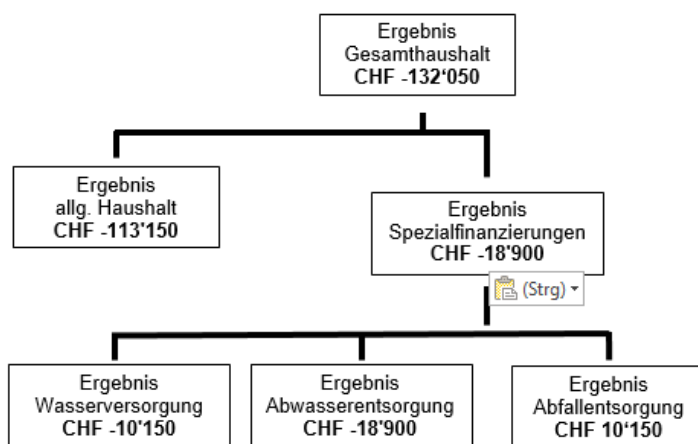
9400.71 / Finanzhaushalt allgemein; Budgetierung

Ingress

Das Budget 2019 wurde unter Mitarbeit von Herr Roman Kauz, dipl. Finanzverwalter, Fankhauser & Partner AG durch den Gemeinderat, die Kommissionen und die Verwaltung erstellt. Herr Kauz würde zur fachlichen Unterstützung beigezogen, da die Funktion des Finanzverwalters bei Inangriffnahme der Budgetierung vakant war. Unsere Finanzverwalterin, Frau Andrea Kaufmann, seit dem 1. September 2018 in der operationellen Verantwortung, wurde in der Schlussphase der Budgetierung miteinbezogen und wird im kommenden Jahr für den Rechnungsabschluss 2018 und die Budgetierung verantwortlich zeichnen. Zum Start der Budgetierung wurden die Gemeinderäte und die Verantwortlichen der Kommissionen zu einer Instruktionssitzung eingeladen. Der Gemeinderat dankt den Verantwortlichen für die geschätzte und für den Budgetierungsprozesse wichtige Mitarbeit.

Vorbericht Budget 2019

Das Budget 2019 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.95 und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.2 Promille des amtlichen Wertes. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 132'050.00 ab. Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes beläuft sich auf CHF 113'150.00 und wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) entnommen. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2019 voraussichtlich CHF 816'000.00. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen mit Aufwandüberschüssen ab und die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit einem Ertragsüberschuss. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'850.00 ab.



Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 101'000.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2017 um CHF 175'780.95 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die vollständige Besetzung sämtlicher Stellen in der Gemeindeverwaltung zurückzuführen. Im Gegenzug fallen die Kosten für externe Unterstützung gegenüber der Jahresrechnung 2017 um CHF 142'683.45 tiefer aus.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand beträgt CHF 1'069'750.00. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2018 einem Mehraufwand von CHF 26'150.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2017 einem Mehraufwand von CHF 19'050.14. Der Mehraufwand ist insbesondere auf den baulichen Unterhalt zurückzuführen im Bereich der Abwasserentsorgung. Der Unterhalt der Abwasserentsorgung kann teilweise über die Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert werden und ist erfolgsneutral.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag (brutto) liegt gesamthaft CHF 79'150.00 unter dem Budget 2018. Gemäss erster Hochrechnung wird der budgetierte Steuerertrag 2018 der Einkommens- und Vermögenssteuern nicht erreicht. Diesem Umstand wird im Budget 2019 Rechnung getragen. Die Gewinnsteuern juristischer Personen weisen gegenüber dem Budget 2019 einen Minderertrag von CHF 19'500.00 aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2017 ist ein Mehrertrag von rund CHF 22'000.00 zu verzeichnen.

Erläuterung zum Finanz- und Lastenausgleich

Die Erträge aus dem Finanzausgleich fallen gegenüber dem Budget 2018 um CHF 107'100.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2017 um CHF 17'959.00 höher aus. Das Budget 2018 wurde zu tief veranschlagt. Der Gesamtertrag des Finanzausgleichs beträgt CHF 424'200.00.

Der neue öV-Kostenverteiler sieht für die Gemeinde Burgistein insgesamt 19.45 öV-Punkte weniger vor. Der Anteil an der Bahnhaltestelle "Burgistein" beträgt neu nur noch 35 % (statt 45 %). Der Aufwand beläuft sich im Jahr 2019 auf CHF 83'000.00.

Der Anteil am Lastenausgleich Ergänzungsleistung fällt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 13'000.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2017 CHF 20'000.00 höher aus.

Investitionen

Im Jahr 2019 sind Investitionen über CHF 559'000.00 vorgesehen. Davon entfallen CHF 320'000.00 auf die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser sowie CHF 239'000.00 auf den allgemeinen Haushalt. Für die Sanierung von Gemeindestrassen sind im Investitionsbudget CHF 150'000.00 enthalten. Der Strassenunterhalt im Budget der Erfolgsrechnung wurde aufgrund der vorgesehenen Sanierungen (Investitionen) gekürzt.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-113'150.00	-109'850.00	-125'933.94
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-18'900.00	-42'200.00	72'809.77
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'195'550.00	2'273'700.00	2'054'935.50
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	54'300.00	75'500.00	38'775.35
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	190'000.00	188'000.00	190'531.35
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	559'000.00	243'000.00	242'778.30

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	3'854'650.00	3'704'550.00	3'679'129.48
Betrieblicher Ertrag	3'575'000.00	3'523'700.00	3'477'913.37
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-279'650.00	-180'850.00	-201'216.11
Ergebnis aus Finanzierung	116'850.00	59'200.00	330'122.90
Operatives Ergebnis	-162'800.00	-121'650.00	128'906.79
Ausserordentliches Ergebnis	49'650.00	11'800.00	-2'972.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-113'150.00	-109'850.00	125'933.94

Der allgemeine Haushalt schliesst nach der Entnahme von zusätzlichen Abschreibungen im Betrage von CHF 23'200.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 113'150.00 ab, welcher dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) entnommen wird. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2019 rund CHF 816'000.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	277'450.00	304'050.00	211'712.23
Betrieblicher Ertrag	268'300.00	269'900.00	241'181.71
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'150.00	-34'150.00	29'469.48
Ergebnis aus Finanzierung	-1'000.00	450.00	-881.00
Operatives Ergebnis	-10'150.00	-33'700.00	28'588.48
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10'150.00	-33'700.00	28'588.48

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'150.00 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Gegenüber der Jahresrechnung 2017 schliesst die Spezialfinanzierung rund CHF 38'000.00 schlechter ab.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	332'600.00	275'050.00	177'122.37
Betrieblicher Ertrag	309'700.00	256'750.00	205'187.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22'900.00	-18'300.00	28'065.33
Ergebnis aus Finanzierung	4'000.00	1'000.00	3'767.00
Operatives Ergebnis	-18'900.00	-17'300.00	31'832.33
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-18'900.00	-17'300.00	31'832.33

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'900.00 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Gegenüber der Jahresrechnung 2017 schliesst die Spezialfinanzierung rund CHF 50'000.00 schlechter ab.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand	182'100.00	189'850.00
Betrieblicher Ertrag	191'600.00	198'450.00	187'469.09
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'500.00	8'600.00	12'014.96
Ergebnis aus Finanzierung	650.00	200.00	374.00
Operatives Ergebnis	10'150.00	8'800.00	12'388.96
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'150.00	8'800.00	12'388.96

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'150.00 ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeführt. Gegenüber dem Budget 2018 und der Jahresrechnung 2017 sind keine namhaften Abweichungen zu verzeichnen.

Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018*		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	700'100.00	55'900.00	619'350.00	77'500.00	690'934.70	60'864.60
Nettoergebnis		644'200.00		541'850.00		630'070.10
1 OFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	264'850.00	163'850.00	289'700.00	126'000.00	294'428.50	184'515.95
Nettoergebnis		101'000.00		163'700.00		109'912.55
2 BILDUNG	1'181'300.00	388'000.00	1'133'450.00	348'600.00	1'063'952.70	309'870.00
Nettoergebnis		793'300.00		784'850.00		754'082.70
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE	20'700.00	5'000.00	9'200.00		2'981.30	
Nettoergebnis		15'700.00		9'200.00		2'981.30
4 GESUNDHEIT	5'150.00		3'800.00		2'544.20	
Nettoergebnis		5'150.00		3'800.00		2'544.20
5 SOZIALE SICHERHEIT	868'450.00	2'200.00	862'250.00	2'500.00	824'250.95	44'236.42
Nettoergebnis		866'250.00		859'750.00		780'014.53
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	522'700.00	67'450.00	493'250.00	46'000.00	492'623.08	63'855.00
Nettoergebnis		455'250.00		447'250.00		428'768.08
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	880'550.00	806'000.00	848'350.00	782'250.00	737'397.80	644'655.80
Nettoergebnis		74'550.00		66'100.00		92'742.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	3'600.00	55'400.00	4'050.00	55'400.00	1'284.00	54'535.00
Nettoergebnis		51'800.00		51'350.00		53'251.00
9 FINANZEN UND STEUERN	352'450.00	3'142'900.00	424'750.00	3'140'050.00	481'103.04	3'228'967.50
Nettoergebnis		2'790'450.00		2'715'300.00		2'747'864.46
Gesamtergebnis	4'799'850.00	4'686'700.00	4'688'150.00	4'578'300.00	4'591'500.27	4'591'500.27

Vorbericht Finanzplan 2019 – 2023

Planungsergebnis allgemeiner Haushalt (inkl. Feuerwehr)

Bis ins Jahr 2020 resultieren Aufwandüberschüsse in der Höhe von CHF 110'000 bis CHF 120'000. Die ab 2021 resultierenden Ertragsüberschüsse sind insbesondere auf die Auflösung der Neubewertungsreserve zurückzuführen. Ab 2021 ist eine jährliche Entnahme von CHF 72'000 vorzunehmen. Der Bilanzüberschuss nimmt in der Planungsperiode um CHF 30'000 von CHF 1.0 Mio. (2017) auf CHF 0.970 Mio. (2023) ab.

Beträge in CHF 1'000

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-72	-113	-120	30	56	187
Bilanzüberschuss	929	816	696	726	782	969

Zukunftsansichten

Obwohl der Bilanzüberschuss in der Planungsperiode lediglich CHF 30'000 abnimmt, bleibt der Handlungsspielraum der Gemeinde gering. Zu beachten sind hierbei insbesondere ausserordentliche Erträge wie z. B. die Finanzierung des Unterhaltes der Schulliegenschaften über die Spezialfinanzierung ZPP Alpenblick + Ortsplanung sowie ab 2021 die Auflösung der Neubewertungsreserve. Obwohl diese Erträge das Ergebnis verbessern bleibt das strukturelle Defizit bestehen.

Das vorliegende Investitionsprogramm ist trag- und finanzierbar. Im Investitionsprogramm sind - bis konkrete Investitionsprojekte vorliegen - sogenannte Platzhalter enthalten.

Investitionsplanung

Bezeichnung der Projekte	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	später
Verwaltung, Ersatz Server	46.0	46.0					
Sanierung Hangsicherung neuer Weg	13.0	13.0					
Sanierung Gemeindestrassen	900.0	150.0	150.0	150.0	150.0	150.0	150.0
Neubau Brücke	250.0					50.0	200.0
Ersatz Kommunal-Fahr. Meili	190.0			190.0			
Teilrevision Ortsplanung	100.0	30.0	70.0				
Total	1'499.0	239.0	220.0	340.0	150.0	200.0	350.0

Finanzanlagen 2019 – 2023

In der aktuellen Finanzplanungsperiode sind nachfolgende Investitionen im Bereich der Sachanlagen Finanzvermögen geplant:

Bezeichnung der Projekte	Total	2019	2020	2021	2022	2023	später
Sanierung Hofacker	300.0		100.0	100.0	100.0		
Sanierung Krummacker Fenster + Fassade	35.0		35.0				
Sanierung Gemeindeverwaltung (Anteil Wohnungen)	27.5		27.5				

Zum heutigen Zeitpunkt ist die Ausführung vorgenannter Projekte ungewiss. Die Kosten der Sanierungen sind in der Erfolgsrechnung enthalten. Es wird davon ausgegangen,

dass die Projekte keine Wertvermehrung mit sich bringen. Die Kosten können nicht vollständig über die vorhandene Spezialfinanzierung Werterhalt Finanzvermögen finanziert werden und belasten den Steuerhaushalt.

Fremdmittelentwicklung

Das Fremdkapital nimmt von CHF 2.5 Mio. (2017) auf CHF 4.6 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 2.1 Mio. In der Planungsperiode sind insgesamt CHF 2.0 Mio. neu zu finanzieren. Eine Amortisation ist nur bedingt möglich. Die Flüssigen Mittel betragen per 31.12.2017 rund CHF 1.3 Mio. Die Neuverschuldung bleibt bei gleichbleibenden Zinsniveau unproblematisch.

Finanzkennzahlen

(grün = sehr gut gelb = gut rot = schlecht/ungenügend)

Finanzkennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Selbstfinanzierungsgrad	7.26 %	2.04 %	26.92 %	58.05 %	88.37%
Selbstfinanzierungsanteil	0.90 %	0.29 %	4.05 %	5.57 %	8.46 %
Zinsbelastungsanteil	0.20 %	0.36 %	0.46 %	0.50 %	0.50 %
Kapitaldienstanteil	4.56 %	5.35 %	5.93 %	6.11 %	5.09 %
Bruttoverschuldungsanteil	82.01 %	96.92 %	107.35 %	110.10 %	110.05 %
Investitionsanteil	11.52 %	12.83 %	13.92 %	9.48 %	9.44 %
Bilanzüberschussquotient	30.17 %	25.09 %	25.83 %	27.26 %	33.20 %
Massgeb. EK/Einwohner	2'092.07	1'841.30	1'716.58	1'657.40	1'765.98
Nettozinsbelastungsanteil	-2.65 %	3.38 %	1.12 %	1.19 %	1.16 %
Nettoverschuldungsquotient	-28.97 %	-3.94 %	15.52 %	22.92 %	23.43%
Nettoschuld CHF/Einwohner	-715.37	-99.49	394.37	592.97	616.17

Feuerwehr

Ergebnisse	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	-37.8	-27.8	-19.0	-26.6	-30.8	-30.3
Eigenkapital	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rechnungsausgleich	35.8	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Investitionsprojekte Feuerwehr

Planungsjahre	2019	2020	2021	2022	2023
Schlauchausleger		115.0			
Pionierfahrzeug			80.0		
Motorspritze				48.0	
Total Nettoinvestitionen		115.0	80.0	48.0	0.0

Wasserversorgung

In den kommenden Jahren soll die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) erstellt werden. Das GWP dient als Grundlage für allfällige Investitionsprojekte.

Ergebnisse	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	-33.7	-10.2	-21.2	-20	-18.6	-17.0
Eigenkapital	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rechnungsausgleich	384.6	374.4	353.1	333.1	314.5	297.5
Werterhalt	216.3	261.0	319.1	365.7	411.1	455.7

Investitionsprojekte Wasserversorgung

Planungsjahre	2019	2020	2021	2022	2023	später
Sanierung Leitung Pfandersmatt	125.0	125.0				
Projektierung & Sanierungen (Platzhalter)	25.0	25.0	100.0	150.0	150.0	
Ersatz Steuerung	50.0					
GWP Planung + Realisierung	20.0	60.0	70.0			
Total Nettoinvestitionen	220.0	210.0	170.0	150.0	150.0	

Abwasserentsorgung

Ergebnisse	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	-17.3	-18.9	-29.6	-29.2	-28.7	-28.0
Eigenkapital	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rechnungsausgleich	555.7	536.8	507.3	478.1	449.4	421.4
Werterhalt	705.5	718.5	772.6	825.6	877.1	980.2

Investitionsprojekte

Planungsjahre	2019	2020	2021	2022	2023	später
Sanierung Kanalisation (Platzhalter)	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Total Nettoinvestitionen	100.0	100.10	100.0	100.0	100.0	100.0

Abfallentsorgung

Ergebnisse	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	8.8	10.1	10.4	10.7	11.2	11.6
Eigenkapital	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rechnungsausgleich	91.9	102.0	112.4	123.2	134.4	146.0

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Voranschlag 2019

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von unverändert 1.95
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2%
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 4'774'700.00	4'642'650.00
Aufwandüberschuss	CHF 132'050.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 4'078'850.00	3'965'700.00
Aufwandüberschuss	CHF 113'150.00	
SF Wasserversorgung	CHF 278'450.00	268'300.00
Aufwandüberschuss	CHF	10'150.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 332'600.00	313'700.00
Aufwandüberschuss	CHF	18'900.00
SF Abfall	CHF 84'800.00	94'950.00
Ertragsüberschuss	CHF	10'150.00

Finanzplan 2019 – 2023

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2019 – 2023.

Präsentation Budget 2019 und Finanzplan 2019 – 2023

Gemeindepräsident Franceschina dankt den Kommissionen für die engagierte Mitarbeit bei der Budgeterstellung, Roman Kauz für die fachliche Begleitung des Gemeinderates und der Kommissionen bei diesem Geschäft und präsentiert Budget und Finanzplan. Dabei weist er insbesondere auf folgende Punkte hin:

Budget

Die Lohnkosten der allgemeinen Verwaltung seien im Vergleich zu den Vorjahren hoch budgetiert. Man habe „Nachholbedarf“ wie dies in der Mitteilung an die Bevölkerung vom 24. September 2018 beschrieben sei. In den kommenden zwei Jahren (2019 und 2020) sei mit einem hohen Personalbestand auf der Verwaltung zu rechnen. Man werde aber gegen Ende der Legislaturperiode Ende 2020 den Personalbestand auf das Niveau von vergleichbaren Gemeinden senken können.

Finanzplan

Der Finanzplan sei das Planungsinstrument des Gemeinderates, das summarisch Auskunft über die voraussichtliche Entwicklung des kommunalen Finanzhaushaltes gebe. Die Finanzplanung sei eine rollende Planung, welche der Gemeinderat laufend an die Entwicklung der Geschäfte anpasse. So könne es sein, dass gewisse Investitionen vorgezogen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werde. So habe man beispielsweise den Investitionsbedarf „Brücken“ auf das Jahr 2023 und später gelegt, was möglicherweise in Abhängigkeit eines allfälligen Gemeindebeschlusses anzupassen sei.

Das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes werde sich ab dem Jahr 2021 verbessern (positiver Abschluss), was nicht darauf zurückzuführen sei, dass sich die Ertragslage ver-

bessern werde. Ab dem Jahr 2021 werden während fünf Jahren die Neubewertungsreserven aufzulösen sein. Dieser Sondereffekt werde ab 2021 das Ergebnis und damit auch die Eigenkapitalhöhe verbessern.

Das strukturelle Defizit der Spezialfinanzierung Feuerwehr könne noch bis Ende 2019 mit Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden, danach werde das Defizit den allgemeinen Haushalt belasten. Hier sei Handlungsbedarf gegeben. Der Gemeinderat werde hiezu Vorschläge erarbeiten.

Diskussion

Ein Stimmberechtigter möchte konkret wissen, wann und in welchem Umfang der Stellenetat gekürzt werde und stellt gegebenenfalls einen Antrag auf eine diesbezügliche Untersuchung in Aussicht. Der Gemeindepräsident versichert, dass der Stellenetat auf Ende der Legislaturperiode auf das Niveau des Etats von Vergleichsgemeinden gesenkt werde. Weiter möchte der Stimmbürger erfahren, ob der Serverersatz auch mit einem Ersatz der Gemeindesoftware verbunden und budgetiert sei. Der Gemeindepräsident versichert, dass die Gemeindesoftware nicht gewechselt wird. Die nächste Frage betrifft den Inhalt der Revision der Ortsplanung. Der Gemeindepräsident führt hiezu aus, dass Anpassungen an das eidgenössische (Gewässerraumausscheidung) und kantonale (Integration der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) Recht vorzunehmen seien. Eine Gesamtrevision mit Einzonungsvorhaben sei nicht vorgesehen.

Eine Stimmberechtigte erkundigt sich nach den Kosten für die Hangsicherung im Zusammenhang mit der Überbauung Alpenblick und möchte wissen, ob die geplante Investition über CHF 13'000 die Gesamtkosten darstellen würden und ob die Gemeinde an die Gesamtkosten einen Beitrag des wahrscheinlichen Verursachers erhalte. Der Gemeindepräsident kann die Gesamtkosten spontan nicht benennen, welche aber höher als die voranschlagten CHF 13'000 seien und bestätigt, dass die Gemeinde einen Beitrag an die Kosten erhalten habe. Weiter möchte die Sprechende wissen, warum die Kosten für den Zivilschutz unvergleichbar hoch seien. Gemeinderätin Fuhrer stellt dar, dass im kommenden Jahr aufgrund der eidgenössischen Vorschriften die periodische Schutzraumkontrolle stattfinden werde, welche Kosten von rund CHF 13'000 verursache, die der Kanton aber rückerstatten werde. Sie komme darauf unter dem Traktandum Informationen des Gemeinderates noch zu sprechen. Weiter möchte die Fragestellerin wissen, weshalb der Fahrzeugunterhalt im Bereich Tiefbau mit CHF 20'000 nicht als Investition ausgewiesen werde. Gemeindepräsident Franceschina erklärt, dass die Investitionsgrenze bei CHF 30'000 liege. Letztlich stellt die Stimmberechtigte dar, dass 300 Stellenprozent für die Gemeindeverwaltung zu hoch seien und regt an, diesen Wert zu überprüfen.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung nimmt sämtliche Anträge zum Voranschlag 2019 mit 70 Stimmen an.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2019 – 2023.

2. a 1.0011 Organisationsreglement [OgR]; Genehmigung einer Ergänzung

Antrags Nummer:

2018/0020

Reg Position:

0220.80 / Allgemeine Dienste; Reglemente / gesetzl. Erlasse

Vorbericht

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2017 die Einführung des Organisationsreglements als Grundlagenerlass der kommunalen Bestimmungen der Gemeinde Burgstein beschlossen. Das Reglement trat am 1. Januar 2018 in Kraft und löste die vormalige Gemeindeordnung vom 11. Juni 2011 ab. Gemäss Artikel 74 Absatz 2 des Organisationsreglements vom 9. Dezember 2018 sind die Gemeindeordnung vom 11. Juni 2011 und weitere widersprechende Vorschriften aufgehoben.

Gemeinderat und Verwaltung bewerten das Organisationsreglement, das die Rechtsgrundlage von weiteren vom Gemeinderat zu erlassenden Vorschriften bildet, als zweck- und zeitgemässes Instrument. Der Gemeinderat hat indessen festgestellt, dass die Gemeindeordnung vom 11. Juni 2011 Rechtsgrundlage der Verordnung für die Benützung von Räumen vom 8. August 2011 war. Im Organisationsreglement vom 9. Dezember 2017 fehlt eine Delegationsnorm, welche den Gemeinderat ermächtigt bezüglich der Benützung von Räumen eine Verordnung zu erlassen. Laut Gesetz ist damit auch die Verordnung über die Benützung von Räumen vom 8. August 2011 aufgehoben. Der Gemeinderat hat diesen Umstand an seiner Sitzung vom 21. Juni 2018 zur Kenntnis genommen und anlässlich seiner Sitzung vom 13. August 2018 beschlossen, den Stimmberechtigten die folgende Ergänzung des Artikels 13 des Organisationsreglements

2^{bis} Der Gemeinderat erlässt Ausführungsvorschriften inkl. einer Tarifordnung über die Benützung von Räumen.

zum Beschluss zu unterbreiten.

Damit wird die seit dem 21. Juni 2018 bekannte Verletzung des Grundsatzes, nach welchem die Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung in einem Reglement verankert sein muss, geheilt und gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, die Verordnung über die Benützung von Räumen gelegentlich zu revidieren.

Der guten Ordnung halber sei erwähnt, dass die Bestimmungen der Verordnung auch nach dem Bekanntwerden der Reglementsücke angewendet wurden. Der Gemeinderat hat erkannt, dass er dadurch den Willen des Stimmberechtigens nicht verletzt, weil diese Delegationsnorm nicht Gegenstand der politischen Meinungsfindungsprozesse bei der Gestaltung des Organisationsreglements war. Es muss angenommen werden, dass die Delegationsnorm bei der Bearbeitung des Reglements schlicht vergessen worden ist.

Der vorliegenden Reglementsänderung hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen seiner Vorprüfung am 17. September 2018 unter dem Vorbehalt nachfolgender Ergänzung zugestimmt:

Die Gebühr für jeden Raum darf höchstens kostendeckend festgelegt werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt die Änderung des Organisationsreglements vom 8. Dezember 2018 vorbehältlich der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, in Artikel 13 des Organisationsreglements vom 9. Dezember 2018 sei als Absatz 2^{bis} folgende Bestimmung aufzunehmen:

2^{bis} Der Gemeinderat erlässt Ausführungsvorschriften inkl. einer Tarifordnung über die Benützung von Räumen. Die Gebühr für jeden Raum darf höchstens kostendeckend festgelegt werden.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu dem von Gemeindevizepräsident Schmid präsentierten Geschäft gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

2. b 8.0051 Gebührenreglement vom 7. Dezember 2013; Genehmigung einer Ergänzung

Antrags Nummer:

2018/0019

Reg Position:

0220.80 / Allgemeine Dienste; Reglemente / gesetzl. Erlasse

Vorbericht

Mit Schreiben vom 8. März 2018 hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion unter dem Titel „Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht; Aufbewahrung von Vorsorgeaufträgen und Patientenverfügungen“ die Gemeinden über die Möglichkeit des Hinterlegens von Vorsorgeaufträgen bei den Einwohnergemeinden orientiert. Die Gemeinden können, wie sie letztwillige Verfügungen und Testamente deponieren, auch Vorsorgeaufträge ins Depot nehmen.

Der Gemeinderat Burgstein hat - wie die Räte umliegende Gemeinden auch - erkannt, dass der Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner hoch ist, weil ein Vorsorgeauftrag sicherstellt, dass Angehörige oder Beauftragte im Falle des Verlustes der Urteilsfähigkeit im Sinne der betroffenen Person handeln. Der Aufwand für die Verwaltung ist gering, weil ein diesbezüglicher Ablauf für das Hinterlegen für letztwillige Verfügungen bereits besteht. Der Rat hat am 14. Mai 2018 beschlossen, dass die Verwaltung Vorsorgeaufträge entgegen nimmt und ins Depot legt. Weiter hat er festgestellt, dass hierfür im Moment keine Gebühr erhoben werden kann, weil das Gebührenreglement diesen Sachverhalt noch nicht regelt und beschlossen, den Stimmberechtigten die Einführung einer Gebühr für das Hinterlegen eines Vorsorgeauftrags im Gebührenreglement zu beantragen. Bis zum Inkrafttreten der Ergänzung des Gebührenreglements bietet die Verwaltung diese Dienstleistung kostenlos an. Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 darüber orientiert.

Die Gebühr für die Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen soll sich einerseits nach jener für das Hinterlegen von letztwilligen Verfügungen (CHF 30.00) richten und andererseits angemessen und kostendeckend sein. Diese Bedingungen sind mit der Festlegung der Gebühr von CHF 30.00 erfüllt.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Änderung des Gebührenreglements vom 8. Dezember 2018 auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Hinweis:

Gebührenreglemente werden in Abweichung zu Organisationsreglementen nicht vorgeprüft und bedürfen keiner Genehmigung durch eine kantonale Stelle.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Gebührenreglement sei wie folgt zu ergänzen:

Artikel 42^{bis} Vorsorgeauftrag

Die Gebühr für das Hinterlegen eines Vorsorgeauftrags beträgt CHF 30.00.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu dem von Gemeinderat Kernen präsentierten Geschäft gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. 1.0400 Gemeinderat; Informationen Gemeinderat

Antrags Nummer:

2018/0022

Reg Position:

0120.30 / Exekutive; Gemeinderat

Gemeindevizepräsident Schmid

Fusionsabklärungen

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 wurde der Gemeinderat vom Soverän beauftragt mit möglichen Partnergemeinden Sondierungsgespräche zu führen und spätestens an der nächsten Gemeindeversammlung Bericht über den Stand der Sondierungsgespräche zu berichten. Der Gemeinderat hat alle angrenzenden Gemeinden und ihre möglichen Fusionspartnergemeinden angeschrieben. Am 17. August 2018 hat eine Veranstaltung mit den angeschriebenen Gemeinden stattgefunden. Dabei sind die anwesenden Gemeindepräsidien über den Auftrag des Soveräns und der Absicht des Gemeinderates Sondierungsgespräche zu führen, informiert worden. Bei dieser Gelegenheit ist auch ein aufschlussreicher Austausch über die bisherigen Erfahrungen der fusionswilligen Gemeinden geführt worden. Die eingeladenen Gemeinden sind gebeten worden, den Gemeinderat Burgistein bis Ende Oktober 2018 darüber zu informieren, ob sie an individuellen Sondierungsgesprächen interessiert seien. Die schriftlichen Stellungnahmen der Gemeinden sind inhaltlich gleichlautend. Die Gemeinderäte haben dargestellt, dass der laufende Fusionsprozess keine Aufnahme einer weiteren fusionswilligen

Gemeinde erlaube. Die Aufnahme einer weiteren Gemeinde würde die Dynamik des laufenden, aufwendigen und teilweise schwierigen Prozesses erheblich stören. In vielen Fällen müssten neuen Gemeindeversammlungsbeschlüssen im Grundsatz und zu den Kosten gefällt werden, was den Erfolg laufender Prozesse gefährden könnte. Alle Gemeinden haben aber signalisiert, dass sie nach einem allfälligen Scheitern ihrer Fusionsbemühungen oder nach deren erfolgreichen Abschluss, gerne bereit seien, mit Burgistein über die Aufnahme von Fusionsverhandlungen zu diskutieren. Aufgrund der Rückmeldungen ist der Gemeinderat Burgistein zum Schluss gekommen, dass eine rasche Aufnahme von Fusionsverhandlungen nicht realistisch ist. Der Gemeinderat wird die Entwicklung der laufenden Prozesse in den Nachbargemeinden aufmerksam verfolgen und auch darauf reagieren. Bei dieser Ausgangslage muss sich die Gemeinde aber in erster Linie auf eine mittel- bis längerfristige Selbstständigkeit einrichten. Im ersten Quartal des kommenden Jahres wird der Gemeinderat strategische Überlegungen anstellen, um für die nächsten Legislaturperioden gut aufgestellt zu sein. Er wird die Einwohnerschaft diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Schule Burgistein

Der Sprechende gibt bekannt, dass der neue Schulbus zu den budgetierten Kosten beschafft worden und ab anfangs Dezember 2018 im Einsatz ist. Das neue Fahrzeug verfügt über mehr Plätze, was die Zahl der Doppelfahrten verringere. Das Fahrzeug sei auch sicherer, insbesondere, weil es mit speziellen Kindersesseln und den entsprechenden Sicherheitsgurten ausgerüstet sei.

Die Bildungskommission hat eines Medien- und Informatikkonzept erarbeitet, welche an der letzten Gemeinderatssitzung vom Rat genehmigt wurde. Das neue Konzept sei aufgrund des Lehrplans 21 erarbeitet worden, welches im Medien- und Informatikbereich neue Unterrichtsformen vorsehe. Die Bildungskommission hat sich für Tablets an Stelle von Notebooks entschieden. Dies aus pädagogische, wie auch aus Kostengründen. Den Schülerinnen und Schülern des Kindergartens bis und mit der zweiten Klasse stünden jeweils ein Poolgerät pro zwei Schulkinder zur Verfügung. Von der dritten bis zur sechsten Klasse werde jedes Schulkind mit einem Gerät ausgerüstet. Damit gehe man bezüglich der Ausrüstung etwas weiter, als von der Erziehungsdirektion gefordert, stelle aber sicher, dass die Schülerinnen und Schüler gut gerüstet in die weiterführenden Schulen steigen können. Für die Beschaffung der Informatikmittel werde kein Investitionskredit erforderlich sein. Die Geräte werden bedarfsgerecht und nicht auf Vorrat je Schuljahr zu Lasten des Budgets beschafft. Die erste Beschaffungstranche sein mit dem Beschluss zum Budget 2019 eben bewilligt worden.

Der Gemeinderat hat, wegen der Fusionsabklärungen, die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Schulhaus sistiert. Jetzt, wo sich eine mittel- bis längerfristige Selbstständigkeit Burgisteins abzeichne, werde man die Arbeitsgruppe wieder aktivieren um sicherzustellen, dass der in drei bis vier Jahren erforderliche Schulraum wegen der voraussichtlichen höheren Schülerzahlen zur Verfügung stehe.

Gemeinderätin Neuenschwander

Trinkwasserknappheit

Gemeinderätin Neuenschwander ruft die Einwohnerschaft auf, sparsam mit der aktuell besonders knappen Ressource Trinkwasser umzugehen. Die Niederschläge der letzten Tage reichten nicht aus, die Wasserversorgung für die nächsten Wochen nachhaltig und ausreichend zu sichern. Die Tiefbaukommission werde die Bevölkerung voraussichtlich in den nächsten Tagen mit einer weiteren Mitteilung auffordern, den Wasserverbrauch bewusst zu senken.

Gürbe-Brücken

Die Sprechende stellt die Entwicklung der um die Problematik der Gürbe-Brücken dar:

- Bezüglich Sperrung der Chabishüttenbrücke wurden die Meistbetroffenen und die Bevölkerung laufend informiert. Durch persönliches Anschreiben, Publikation im Amtsanzeiger und auf der Homepage; zudem erfolgte eine zweimalige Information an alle Haushalte.
- Die «Fankhauserbrücke» wird gemäss Analyse des Ingenieurbüros in rund 5 Jahren auch für den motorisierten Verkehr zu sperren sein.
- Verkehrszählung und Anhörung der Meistbetroffenen sind erfolgt. Die definitiven Ergebnisse der Verkehrsstudie sind noch ausstehend.
- Die Kosten für eine neue Chabishüttenbrücke betragen gemäss den heutigen Kenntnissen mindestens CHF 200'000-, Anforderungen des Hochwasserschutzes an den Brückenquerschnitt sind noch unklar. Der GR wird die Kosten deshalb noch detaillierter klären.
- Für eine Erneuerung der «Fankhauserbrücke» muss mit Kosten in der gleichen Größenordnung gerechnet werden.
- **Der GR beabsichtigt an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 eine Botschaft zu unterbreiten, mit einem konkreten Antrag betreffend der «Zukunft» der 2 Brücken.**

Ein Versammlungsteilnehmer kommt auf die aktuelle Situation der Hochwasserschutzprojekte der beiden Wasserbauverbände an der Gürbe zu sprechen und stellt dar, dass der Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche bereits an der Realisierung des Projektes sei, während der Wasserbauverband obere Gürbe noch in der Planungsphase sei. Die bisherigen Erkenntnisse lassen darauf schliessen, dass im Gebiet Pfandersmatt (Wasserbauverband obere Gürbe) auch bauliche Massnahmen zu treffen sein werden. Daher ist davon auszugehen, dass auch bei der Fankhauserbrücke mit einer Vergrösserung des Durchlassens zu rechnen sei.

Gemeindepräsident Franceschina

Optimierung Gemeinde- und Verwaltungsführung

Der Gemeindepräsident verweist in grundsätzlicher Hinsicht auf das am 24. September 2018 versandte Mitteilungsblatt in dieser Sache und führt hiezu aus:

Der Gemeinderat habe am 25. September 2018 alle Kommissionsmitglieder und alle Mitarbeitenden zu einem Informationsaustausch eingeladen. Dieses habe gezeigt, dass eine Optimierung der Zusammenarbeit nicht nur sinnvoll sondern auch ausdrücklich erwünscht sei. Der Gemeinderat werde künftige zu weiteren Austauschveranstaltungen einladen.

Weiter hat der Gemeinderat beschlossen sich auf die Überwachung der Verwaltungsführung mit geeigneten Controllinginstrumenten zu fokussieren. Dabei werde insbesondere das Reporting über die Entwicklung laufender Projekte und Investitionen von Bedeutung sein. Ebenso konzentriere sich der Gemeinderat auf seine strategischen Aufgaben bei der Weiterentwicklung der Gemeinde, indem er neben anderen Handlungsfeldern, die Folgen der Fusionsabklärungen angehe und auch die Legislatur bis zu deren Ende geplant habe. Weiter seien für die meisten der Handlungsfelder, welche in der Mitteilung vom 24. September 2018 beschrieben seien, Massnahmen definiert, Prioritäten gesetzt und Termine festgelegt worden.

Ein Versammlungsteilnehmer macht darauf aufmerksam, dass neben der Überwachung der Verwaltungsführung, auch eine proaktive Führung des Gemeinderates gefragt sei. Der Gemeindepräsident stellt dar, dass es daran nicht mangle, Überwachen und Controlling seien aber auch Teil des gemeinderätlichen Führungskonzeptes.

Gemeinderätin Fuhrer

Verkauf alter Werkhof

Die Sprechende verweist auf den Auftrag des Soveräns, die Liegenschaft des alten Werkhofs zu verkaufen. Nach längeren Abklärungen zu den eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten habe man die Immobilie ausgeschrieben. An den beiden Besichtigungsterminen im November 2018 seien zahlreiche Interessentinnen und Interessenten erschienen, hätten die Örtlichkeiten besichtigt und sich vom anwesenden Bauverwalter bzw. vom kantonalen Bauinspektor über die Nutzungsmöglichkeiten informieren lassen. Angebote werden bis Ende Januar 2019 erwartet. Der Gemeinderat werde voraussichtlich Ende März 2019 über den Zuschlag entscheiden.

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Im kommenden Jahr findet in der Region Westamt die periodische Schutzraumkontrolle statt, welche nach eidgenössischem Recht alle 10 Jahre durchzuführen ist. Hiefür war vom Gemeinderat ein Kredit zu sprechen und ein entsprechender Auftrag an eine darauf spezialisierte Unternehmung zu vergeben. Weil alle Gemeinden der Zivilschutzorganisation die Arbeiten an dieselbe Unternehmung vergeben haben, profitieren jetzt alle von einem Mengenrabatt. Die Kontrollen in der Gemeinde Burgistein finden im Juli 2019 statt. Die Liegenschaftseigentümer werden vorgängig über die Kontrolle schriftlich orientiert und sind gebeten, den Kontrollorganen Zutritt zu gewähren. Die Schutzräume müssen für die Kontrolle nicht leer geräumt werden. Es muss lediglich gewährleistet sein, dass die Lüftungsaggregate, die Fluchttüren und Fenster zugänglich sind.

Wechsel des Feuerwehrkommandos

Der aktuelle Feuerwehrkommandant, Peter Gilgen, tritt ins zweite Glied. Er ist 1985 19-jährig der Feuerwehr Burgistein beigetreten und hat mit einem kurzen Unterbruch von vier Jahren seinen Feuerwehrdienst in Burgistein geleistet. Die letzten neun Jahre als deren vorbildlicher Kommandant. Hauptmann Gilgen wird uns als umsichtiger und engagierter Kommandant, der sich insbesondere um die Planung und Realisierung des Feuerwehrmagazins/Werkhofs verdient gemacht hat, in bester Erinnerung bleiben. Gemeinderätin Fuhrer verabschiedet Peter Gilgen mit dem besten Dank seiner Kameraden und überreicht ihm unter grossem Applaus ein kleines Präsent des Gemeinderates. Gemeinderätin Fuhrer erwähnt den bisherigen Vizekommandanten Beat Spahni, der zum neuen Kommandanten ernannt wurde und den neuen Vizekommandanten Christian Wyss und wünscht ihnen eine erfolgreiche Amtszeit.

Gemeinderat Kernen

Der Ressortleiter Soziales und Kulturelles weist auf die Einladung zur Impulsveranstaltung des Regionalen Sozialdienstes Wattenwil unter dem Titel „fürenand – mitenand“ hin, welche am 3. Mai 2019 stattfinden wird. Bei diesem Workshop werden Themen bearbeitet, welche das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben beeinflussen. Interessierte Einwohnende sind eingeladen daran teilzunehmen. Details sind auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

Gemeinderat Gilgen

Der Ressortleiter Bau gibt bekannt, dass derzeit Räumlichkeiten im Schulhaus Burgwil zu mieten seien. Er bitte um Bekanntmachung und freue sich auf diesbezügliche Anrufe.

Gemeinderat Grüning

Abfallrechnung

Der Ressortleiter Umwelt, Wirtschaft und Landwirtschaft spricht den Ertragsüberschuss der Abfallrechnung an, betont, dass es schwierig sei, den konkreten Finanzbedarf zu planen, weil dieser von nicht bekannten Abfallmengen abhängt. Man werde aber bis zum Ende der Legislatur prüfen, ob man eine Angebotserweiterung anbieten könne.

Personeller Wechsel Ackerbaustelle

Nach 25 Jahren tritt Ackerbaustellenleiter Jakob Messerli zurück. Während diesem Vierteljahrhundert, habe sich manches verändert. Gemeinderat Grüning dankt dem abtretenden Jakob Messerli für seine langjährige, engagierte Mitarbeit und überreicht ihm ein gemeinderätliches Präsent. Ab 1. Januar 2019 wird Frau Barbara Stähli dieses Amt übernehmen. Frau Stähli lässt sich für Ihre beruflich bedingten Abwesenheit entschuldigen. Gemeinderat Grüning wünscht ihr eine erfolgreiche und befriedigende Tätigkeit. Herr Messerli dankt dem Gemeinderat und der Einwohnerschaft für das langjährige Vertrauen, das ihm entgegengebracht worden sei und kommt auf die Veränderungen zu sprechen, welche während seiner Amtszeit erfahren habe. Jede Veränderung, insbesondere der Wechsel von den Papierformularen zur heute vollständig elektronischen Verarbeitung habe eine Herausforderung dargestellt, sei aber auch eine Arbeitserleichterung gewesen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Gemeindepräsident weist auf die neuen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung hin. Ab 1. Januar 2019 sei die Verwaltung am Dienstag den ganzen Tag geöffnet und am Mittwoch den ganzen Tag geschlossen. Der Freitagnachmittag sei weiterhin geschlossen. Für Termine ausserhalb der Öffnungszeiten stehe der Gemeindeschreiber auf telefonische Anfrage hin gerne zur Verfügung. Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 24. Dezember 2018 bis zum 7. Januar 2019 geschlossen.

4. Verschiedenes

Der Präsident des Gemeindeverbandes der acht Holzgemeinden Untergurnigel, alt Gemeindepräsident Peter Stalder, freut sich mitteilen zu können, dass sein Gemeindeverband den Zuschlag für die Lieferung von Holzschnitzel für den Wärmeverbund Riggisberg erhalten hat. Damit können die Verbandsgemeinden, den Wald nachhaltig und kostendeckend bewirtschaften.

Gürbe-Brücken

Für die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Volkspartei gibt Christoph Hofer bekannt, dass diese einstimmig beschlossen habe, folgenden **Antrag** zu stellen:

Der Gemeinderat habe an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung noch vor der Gemeindeversammlung vom Juni 2019 einen Kredit für den Neubau der Chabishüttenbrücke vorzulegen.

Eine Stimmberechtigte unterstützt dem Antrag mit dem Hinweis darauf, dass man mit den Meistbetroffenen Solidarität zeigen soll. Sie als kinderlose Frau, die von der Schule nicht profitiere, unterstütze die Anliegen der Schule auch. Ähnliches dürften die von der gesperrten Brücke Meistbetroffenen von der dörflichen Gemeinschaft auch erwarten. Ein betroffener Stimmberechtigter weist darauf hin, dass diese Brücke für die betroffenen Landwirte von entscheidender Bedeutung sei und wünscht, dass die Investition von CHF 200'000 in die Chabishüttenbrücke baldmöglichst beschlossen werden kann.

Gemeindepräsident Franceschina versteht das Begehren, will aber im Interesse einer gründlichen Abklärung keine übereilten Beschlüsse in dieser Sache.

Ein Stimmberechtigter stellt fest, dass die Verkehrsstudie vorliege und jetzt investiert werden könne. Gemeindepräsident Franceschina hält entgegen, es liege erst ein Entwurf vor, der Auskunft über die Verkehrsmenge gebe, welche aber weder von den Verkehrsingenieuren noch von dem Gemeinderat gewürdigt worden sei. Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung könnte frühestens im Mai 2019 stattfinden. Es mache kaum Sinn im Mai und im Juni eine Gemeindeversammlung durch zu führen.

Das Verlesen des Artikels 32 des Organisationsreglements, nach welchem die Gemeindeversammlung einen Antrag aus der Versammlung als erheblich erklären kann, nach den der Gemeinderat zum beantragten Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung eine Botschaft vorlegen muss, schafft Klarheit. Der Antragsteller, Christoph Hofer, formuliert wie folgt um:

Antrag

Der Gemeinderat habe an der nächsten Gemeindeversammlung vom Juni 2019 einen Kredit für den Neubau der Chabishüttenbrücke vorzulegen.

Der Gemeindepräsident lässt über diesen Antrag abstimmen.

Gemeindebeschluss

Die Gemeindeversammlung erklärt den Antrag mit 39 Stimmen als erheblich.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass der Gemeinderat, wie bereits zuvor angekündigt, an der nächsten Gemeindeversammlung eine Botschaft vorlegen wird.

Eine Stimmberechtigte stellt dar, dass sie bereits im März dieses Jahres gegenüber der Verwaltung geäussert habe, dass die Gewichtsbeschränkung auf 3.5 to. mit dem Hinweis „Zubringerdienst gestattet“ die falsche Signalisation vor der Schulhausbrücke in Fahrtrichtung Burgistein sei. Ein Anruf beim Oberingenieurkreis II habe ihr dies bestätigt. Dort sei auch gesagt worden, dass Gemeinderätin Neuenschwander den Auftrag hätte, hier tätig zu werden. Weiter störe sie sich daran, dass auf dem Neuen Weg ein Lastwagenfahrverbot bestehe, das nie publiziert worden sei. Gemeinderätin Neuenschwander bestätigt, dass sich die Tiefbaukommission der Signalisationsthematik bezogen auf den Schwerverkehr auf den Gemeindestrassen angenommen habe, das Konzept aber noch nicht bestehe.

Weiter macht die Sprechende darauf aufmerksam, dass sie den Gemeindeschreiber bereits im März auf Wochenaufenthalter aufmerksam gemacht habe, welche praktisch immer in Burgistein anzutreffen seien. Habe bisher keine Rückmeldung erhalten und erwarte, dass der Gemeinderat in dieser Sache etwas unternahme, schliesslich gehe es um Steuerausfälle zu Lasten der Gemeinde Burgistein.

Ein Stimmberechtigter stellt fest, dass in einigen der Burgisteiner Feuerweihen Private Fische halten. Diese Fischhaltung führt seiner Wahrnehmung nach zu Auseinandersetzungen mit dem Werkhof und der Feuerweher. Er stellt sich die Frage, ob sich Gemeinderat und Verwaltung angesichts anderer Aufgaben mit der Fischhaltung Privater in den Feuerweihen auseinandersetzen müssten? Der Gemeindepräsident erklärt, dass mit allen Nutzern von Feuerweihen auf einer A4-Seite eine klare, alles umfassende Vereinbarung erstellt worden sei.

Gemeindepräsident Franceschina schliesst die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank an die Einwohnerschaft, die Behördenmitglieder und die Mitarbeitenden der Gemeinde. Er wünscht frohe Festtage und alles Gute für das kommende Jahr.

Gemeindevizepräsident dankt dem Gemeindepräsidenten namens der Gemeinderatskolleginnen und –kollegen für sein Engagement und die vielen Stunden, welche er zum Wohle der Gemeinde leiste.

Gemeindepräsident Franceschina gibt bekannt, dass er anlässlich des Suppentages von einem Einwohner, der anonym bleiben möchte, eine Spende an den Apéro an der heutigen Gemeindeversammlung erhalten habe, zu dem er jetzt herzlich einlade.

EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Martin Franceschina
Gemeindepräsident

Roland Juen
Gemeindeschreiber